

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Raumordnerischer Vertrag Wildparkstadion		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	18.06.2015	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	30.06.2015	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Abschluss des Raumordnerischen Vertrages Wildparkstadion gebeten.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Raumordnerischer Vertrag Wildparkstadion

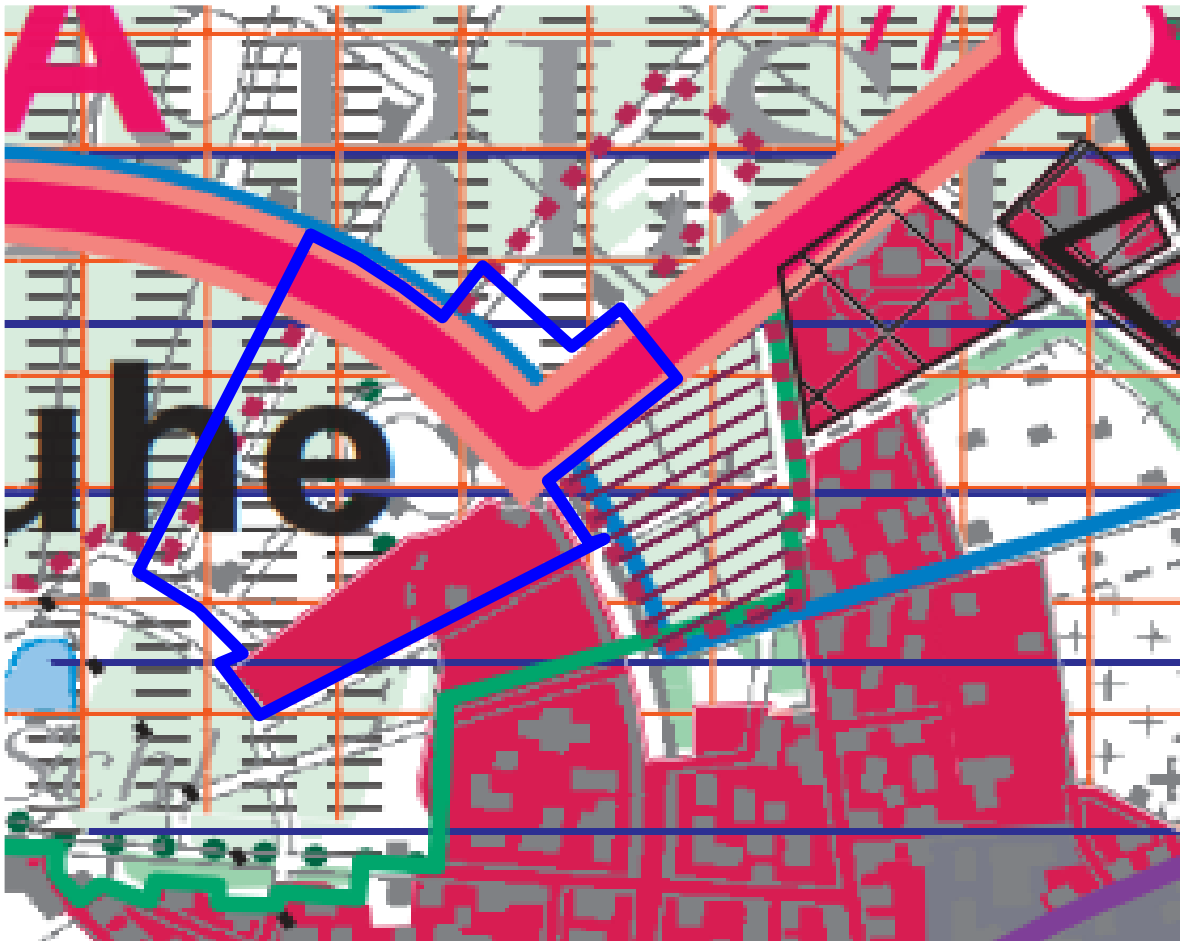
Für den Neubau des Wildparkstadions mit einer entsprechenden Infrastruktur muss ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden. Zusätzlich gibt es Vorgaben und teilweise Restriktionen aus dem übergeordneten Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein. Das Planungskonzept stimmt mit den Darstellungen des Regionalplanes teilweise nicht überein und ist somit nicht aus dem Regionalplan entwickelt.

Das Planungskonzept für das Wildparkstadion mit der entsprechenden Infrastruktur sieht folgende Punkte vor:

- Das Wildparkstadion soll an gleicher Stelle einen Neubau erhalten.
- Auf der Fläche des Birkenparkplatzes im Nordosten des Wildparkstadions soll Planungsrecht für eine Parkpalette geschaffen werden.
- Auf der Fläche der bestehenden Tennisplätze - südöstlich des Wildparkstadions - soll Planungsrecht für eine weitere Parkpalette (Hospitality) geschaffen werden. Die genaue Position dieser Parkpalette kann aufgrund der Planungssituation aber noch nicht endgültig festgelegt werden. Deswegen sollen im Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan und im Regionalplan beide Varianten der Positionierung möglich sein.
- Im Norden des Wildparkstadions soll auf der Fläche der derzeitigen Spielstätte der zweiten Mannschaft ein Busparkplatz für die Gästefans entstehen.
- Die Spielstätte der zweiten Mannschaft soll auf dem an den Busparkplatz angrenzenden Trainingsplatz entstehen. Hier soll das Planungsrecht auch ein mögliches regionalligataugliches Stadion zulassen.
- Zwischen den bereits bestehenden Trainingsplätzen im Südwesten des Wildparkstadions sollen die ebenfalls bestehenden Gebäude der Sporthalle und des Leistungszentrums erhalten und mit Erweiterungsmöglichkeit planerisch gesichert werden.
- Im Süden des Plangebietes, auf der Fläche des derzeitigen Kompostplatzes und eines Sportplatzes des KIT, sollen weitere Trainingsplätze für den KSC geschaffen werden.
- Die Waldfläche um die „Biberburg“ herum bleibt erhalten.

Darstellung im aktuellen Regionalplan

Der Regionalplan stellt im südöstlichen Bereich des Plangebietes in einem Streifen entlang der Lärchenallee (Tennisplätze, Biberburg, Kompostplatz und Sportplatz KIT) eine Siedlungsfläche dar. Im Bereich des Birkenparkplatzes und für Teile der Trainingsplätze stellt der Regionalplan einen „Regionalen Grünzug“ dar. Das Wildparkstadion selbst wird als weiße Fläche dargestellt, die für diesen Bereich keine Vorgaben macht. Der Adenauerring und die Theodor-Heuss-Allee sind als „Ausbau einer Straße“ dargestellt, dieses bezieht sich auf die geplante Trasse der Hängebauchvariante der Nordtangente.



Ausschnitt Regionalplan mit Abgrenzung des B-Plan Wildparkstadion

Im Raumordnerischen Vertrag sollen die notwendigen Änderungen des Regionalplanes festgelegt werden. Folgende Eckpunkte werden festgelegt:

- Die Siedlungsfläche wird im Regionalplan auf die geplanten Flächen für Parkpaletten verschoben. Die Flächen der „Biberburg“, des Kompostplatzes und des Sportplatzes des KIT werden nicht mehr als Siedlungsfläche dargestellt.
- Die Flächen des Birkenparkplatzes, des Busparkplatzes der Gästefans und der Spielstätte der zweiten Mannschaft werden im Regionalplan aus dem Regionalen Grünzug herausgenommen. Dafür werden die Flächen der „Biberburg“, des Kompostplatzes und des Sportplatzes des KIT zukünftig mit in den Regionalen Grünzug hereingenommen. Die dort zum Teil geplanten neuen Nutzungen durch Trainingsplätze des KSC sind im Regionalen Grünzug zulässig.
- Die Flächen des Wildparkstadions, des geplanten Busparkplatzes der Gästefans, der geplanten Spielstätte der zweiten Mannschaft, der bestehenden Turnhalle und dem Leistungszentrum werden zukünftig als weiße Fläche im Regionalplan dargestellt und geben keine Vorgaben für diesen Bereich.
- Der Adenauerring wird im Plangebiet auch künftig mit zwei mal zwei Fahrspuren geführt, um die im Regionalplan dargestellte Planungsvariante der Nordtangente sicherzustellen.

- Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan folgendermaßen überplant: Die überbaubaren Bereiche bzw. die Bereiche mit vorhandenen Gebäuden werden als Sonderbaufläche (orange) dargestellt. Sportflächen, Parkplätze und andere Freiflächen werden als Grünfläche dargestellt.
- Die Inanspruchnahme des FFH-Gebietes Hardtwald wird vermieden.
- Weitere Inanspruchnahme des Regionalen Grünzuges, westlich der Friedrichstaler Allee, ist aufgrund der regionalplanerischen Festsetzungen nicht möglich.

Vertragspartner sind der Regionalverband Mittlerer Oberrhein und die Stadt Karlsruhe. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird den Raumordnerischen Vertrag als "gesehen" mit abzeichnen. Nach einem zustimmenden Beschluss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe wird der Regionalverband den Raumordnerischen Vertrag in seinem Planungsausschuss beschließen lassen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Abschluss des Raumordnerischen Vertrages Wildparkstadion gebeten.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
19. Juni 2015